

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: am Montag und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 3 Schaller 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark zusätzlich. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4gepalte Korpuszeile 15 Pf für Inserenten im Advertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Metrameter 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 20.

Sonnabend, den 9. März 1918.

28. Jahrgang

Zur Durchführung der von der Landesfleischstelle erlassenen Anordnungen wird die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 21. Dezember 1917 betr. die

Abgabe und Hauschlachtung von Schweinen

dahin abgeändert, daß alle Schweine, die im Monat März 1918 ein Lebendgewicht von 80 Pfund erreichen, für den Kommunalverband beschlagnahmt sind. Die Abgabe hat an jeden die vorschriftsmäßige Anweisung vorlegenden Händler oder Fleischer zu erfolgen, andernfalls die Enteignung stattfindet.

Von der Beschlagnahme werden auf besonderen an die königliche Amtshauptmannschaft zu richtenden Antrag nur diejenigen Schweine ausgenommen,

- die als Zuchtschweine verwendet werden sollen, wenn sie sich zur Zucht eignen und der Besitzer schon bisher Schweinezucht getrieben hat. Dem Antrag ist eine gutachtliche Ansprache eines Tierarztes oder des zuständigen landwirtschaftlichen Vertrauensmannes beizufügen,
- die mit besonderer, vom königlichen Ministerium, Landesfleischstelle, erteilter Genehmigung im Frühjahr oder Sommer 1918 zur Hauschlachtung verwendet werden dürfen.

Schweine, die im März 1918 ein Lebendgewicht von weniger als 80 Pfund aufweisen, können, soweit zulässige Futtermittel vorhanden sind, weiter gemästet werden. In dem

Umfang, in dem der Besitzer bisher Hauschlachtungen vorgenommen hat, kann er auch auf die Belassung dieser Schweine für eine im Herbst 1918 vorzunehmende Hauschlachtung rechnen. Kamenz, am 5. März 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Speisekartoffelversorgung.

Auf Grund der Bekanntmachung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1918 — Kamener Tageblatt Nr. 51 — wird die gemeinsame Bekanntmachung der unterzeichneten Behörden über die Speisekartoffelversorgung vom 18. Februar 1918 — Kamener Tageblatt Nr. 48 — in den §§ 2 und 3 wie folgt abgeändert:

An außerhalb des hiesigen Bezirkes wohnhafte sächsische Landeskartoffelarten-Inhaber darf die Abgabe von Kartoffeln erst vom 25. März 1918 ab erfolgen.

Die unmittelbare Eindeckung bei einem außerhalb des hiesigen Bezirkes wohnhaften Landwirte ist ebenfalls erst vom 25. März 1918 ab zulässig. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Amtshauptmannschaften Baugen, Borna, Döbeln und Weißen für die Kartoffelausfuhr gänzlich gesperrt worden sind. Kamenz, am 1. März 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband. Der Stadtrat zu Kamenz.

Kurze Nachrichten.

Ein Teil unserer Seestreitkräfte, der an der Hilfsaktion für Finnland teilnimmt, hat am 5. März nachmittags bei Eckeroe auf den Alandsinseln geankert.

Bonar Law teilte mit, daß sich der Erste Lord der Admiralität Sir Geddes im Zusammenhang mit wichtigen Flottenbewegungen im Mittelmeer befindet.

Die Verbandsmächte haben von Amerika weitere erhöhte Zufuhr von Brotgetreide verlangt.

Die neue Kriegskonferenz der Alliierten ist zum 28. März nach Versailles einberufen worden.

Die Sinnseimer-Bewegung in der früheren Grafschaft Clare nimmt zu; die Sinnseimer bemächtigten sich der Bärereien und nahmen das Vieh weg.

Im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte der Pole Dr. Seyda, die Polen würden den mit der Ukraine abgeschlossenen Friedensvertrag niemals anerkennen.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages überwiegt am Mittwoch den Gesetzentwurf über Änderungen der Landtagsordnung der Gesetzgebungsdeputation.

Unsere Versorgung aus der Ukraine

Ueber die Art und Weise, wie die Mittelmächte aus der Ukraine mit den dort lagernden Lebensmitteln versorgt werden sollen, wird der B. Z. aus Wien von unterrichteter Seite mitgeteilt: Oesterreich-Ungarn und Deutschland gehen bei der Versorgung aus der Ukraine einmütig vor. Die militärischen Handlungen haben unsererseits nur die Aufgabe, der Eröffnung des friedlichen Handels mit der Ukraine die Wege zu ebnen und sie sicherzustellen. Der Handel erfolgt durch besondere Organisationen, die teils schon am Platze weilen, teils noch auf der Reise sind. Es ist auch ganz gleichgültig, welche dieser Organisationen mehr oder weniger einkaufen, ob die deutschen oder die österreichisch-ungarischen, die unter der Führung des Grafen Fozgach stehen. Der Einkauf erfolgt überall zum Besten beider Staaten und bildet ein gemeinsames Erträgnis, das nach einem bestimmten Schlüssel unter die Mittelmächte aufgeteilt wird. Die Verschiedenheit der zu erwerbenden Lebensmittel und Güter macht einen komplizierten Schlüssel je nach Art der Ware und nach Verschiedenheit des Bedarfs beider Länder nötig. Aber eine Ungleichmäßigkeit in der Aufteilung nach dem Ausmaße der einzelnen Erwerbungen geht daraus nicht hervor. Nach den bisherigen Erfahrungen und Feststellungen der in der Ukraine operierenden militärischen Kräfte sind Vorräte in der Ukraine reichlich vorhanden. Die Bevölkerung der Ukraine kommt den Truppen sympathisch entgegen. Die Behörden der Zentralrada leisten überall dort, wo sie bestehen, wertvolle Mithilfe. Die großen Organisationsfragen, die Erfassung und Herausführung der

Waren über die verschiedenen Verkehrswege gehen natürlich viel und umständliche Arbeit. Wenn diese aber einmal getan ist, was wohl noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, kann man damit rechnen, daß die Vorräte in der Ukraine, zu denen noch jene Waren zählen werden, die wir aus dem nun mit uns im Friedenszustand befindlichen Rußland beziehen werden, eine fraglos gesicherte und stetige Versorgung der Mittelmächte ermöglichen werden.

Die Lieferungen der Ukraine.

Wien, 6. März. Kiewer Blätter berichten, daß die ukrainische Delegation die Verpflichtung übernommen habe, bis zum 15. April d. J. an die Zentralmächte 30000 Waggons Getreide, 2000 Waggons gefrorenes Fleisch und 1000 Waggons gedörrtes Obst zu liefern. Als Gegenleistung habe die Ukraine landwirtschaftliche Maschinen, chemische Produkte und Eisen erhalten.

Vorfriede mit Rumänien.

Die Bedingungen des Vierbundes, unter welchen der endgültige Frieden mit Rumänien abzuschließen ist, lauten folgendermaßen:

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobrudscha bis zur Donau ab.
2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Konstanz nach dem Schwarzen Meer Sorge tragen.
3. Die von Oesterreich-Ungarn geforderte Grenzberichtigung an der österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenze wird von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.
4. Ebenso werden der Lage entsprechende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete grundsätzlich zugestanden.
5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens acht Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren. Die Leitung der Demobilisierung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Mackensen und die rumänische Oberste Heeresleitung erfolgen. Sobald zwischen Rußland und Rumänien der Friede wiederhergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, soweit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden.
6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.
7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der verbündeten Mächte durch die Moldau und Besarabien nach Obeßa eisenbahntechnisch mit allen Kräften zu unterstützen.
8. Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbund im Kriege befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird seitens der Vierbundmächte freies Geleit zugesichert.

9. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Japans Vorgehen in Sibirien.

Berlin, 5. März. Nach halbamtlichen Meldungen sind nach der Kriegszeitung die Unternehmungen Japans zum Zwecke seines Eingreifens in Sibirien bereits im Gange. Nach dem Temps soll Amerika mit dem Vorgehen Japans einverstanden sein. Es sei nicht mehr die Rede von einem amerikanischen Eingreifen in Sibirien. In Paris betont man, politisch sei das Auftreten Japans auf der Schaubühne des fernen Ostens eine Tatsache von höchster Bedeutung. Es sei ein Beweis, wie hoch die Westmächte die deutsche Gefahr bewerten. Im Gegensatz zu diesen Meldungen besagt eine New Yorker Meldung des Herald, daß ein amerikanisches Geschwader am Sonntag nach Ostafrika auslaufen sei mit dem Bestimmungsorte Vladivostok. Der Matin scheint die Richtigkeit zu bestätigen. Er läßt sich aus New York nach der Nationalzeitung melden: Die Entsendung amerikanischer Schiffe nach Vladivostok bedeute keinen Schritt gegen Rußland. Präsident Wilson solle auch in der russischen Frage einen von den Verbündeten abweichenden Standpunkt einnehmen und lediglich auf Sicherung amerikanischer Wirtschaftsinteressen bedacht sein. Ähnlich äußert sich eine andere Washingtoner Meldung, wonach Präsident Wilson nur im vollem Einverständnis mit dem amerikanischen Volk weitere Opfer verlangen wolle. Damit wird, so meldet die Kriegszeitung aus Genf, die volle Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von allen ihren bisherigen Vereinbarungen mit den Verbündeten nicht festgelegten Unternehmungen, wie beispielsweise die asiatischen, noch wesentlicher gekennzeichnet als bisher. Nach weiteren Meldungen aus Tokio würde sich das japanische Ultimatum nicht an Rußland, sondern an die Bolschewikregierung richten. Man will damit warten, bis der japanische Gesandte aus dem Machtbereich der Bolschewik-Regierung gelangt ist. Das Ultimatum soll gestützt sein auf das Mandat der Verbandsmächte, alle bis zum Sonderfrieden von Brest-Litowsk und von den Bolschewik unternommenen Schritte als verbandsfremdlich zu kennzeichnen.

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. Wie in vielen anderen Orten, so war auch hier vor einiger Zeit ein Gerücht im Umlauf, wonach tausende von deutschen Soldaten in Flandern durch eine von den Engländern herbeigeführte Ueberschwemmung ertrunken sein sollen. Nach Auskunft der zuständigen Stelle ist an diesem Gerüchte kein wahres Wort. Vor Weiterverbreitung wird deshalb gewarnt.

Pulszig. Se. Majestät der König hat dem Konditor und Pfefferkuchler Emil Moritz Kübrich hier selbst das Prädikat „Hoflieferant Sr. Majestät des Königs“ verliehen.

Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel. — Zahlreiche Anfragen und Pressenotizen enthalten die Meinung, daß die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1,10 Mark pro Pfund Lebendgewicht ab Stall bei allen Ferkelverkäufen Geltung haben, gleichgültig, zu welchem Zwecke die Tiere erworben werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß dieser Höchstpreis nur für Schlachtferkel gilt, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zuchtzwecken oder zur Aufstellung zum Mästen erfolgt.

Kamenz. Am vergangenen Freitag vormittag 8 Uhr ist in Kaske das Wohnhaus mit Scheune der Frau Marie verw. Bresan niedergebrannt. 6 Zentner Roggen, 15 Zentner Stroh, 50 Pfund Hafer, je 20 Pfund Heideforn, Knörrich und Samenlee, ein Handwagen, eine Reinigungsmaschine sowie Kleidungsstücke, Wäsche und Betten wurden ein Raub der Flammen. Der Gesamtschaden beträgt etwa 3000 Mark. Die Geschädigte hat nicht versichert. Die Entstehungsurache konnte noch nicht ermittelt werden.

Kamenz. In den vergangenen Nächten wurden mittels Einbruchs gestohlen: in Hässlich bei mehreren Besitzern Hühner, in Bischoheim Enten, in Bernbruch Gänse, in Rückersdorf Gänse, in Jesau Gels, Eier und andere Sachen, in Oberlichtenau 80 Pfund Schweinepöfelfleisch.

Brietzig. (Auszeichnung.) Der Ref. Alwin Behr, der als Soldat 1914 ins Feld rückte, wegen seiner Tapferkeit zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde, erhielt neuerdings für hervorragende Leistungen das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Bischofsverda. (Ein reicher Armer.) Ueber 5000 Mark bares Geld wurden im Nachlaß des in Liebau verstorbenen Ortsarmen Danind, der sich durchgebettelt hatte, gefunden. Außerdem fand man zahlreiche Wäsche, Stiefel usw., ebenso österreichische 10- und 20-Schellerstücke im Werte von mehr als 1200 Kronen.

Werdau. (Von der Einkommensteuer befreit.) Die hiesigen städtischen Kollegien haben beschlossen, von der Gemeindeeinkommensteuer zu befreien: 1. deutsche Teilnehmer an den Kriegen 1849, 1864, 1866 1870/71, die kein höheres jährliches Einkommen als 1500 Mark haben, 2. deutsche Teilnehmer am jetzigen Weltkriege, deren Erwerbssfähigkeit um mehr als 30 Prozent vermindert ist und die kein höheres Einkommen als 1500 Mark jährlich haben. Ausgeschlossen sind diejenigen, welche ein Grundstücks- und Zinseinkommen von mehr als 750 Mark haben.